

II - 1510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1980 08 30

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.11 0502/86-Pr.2/80

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

680/AB

1980 -09- 01

zu 717/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 9. Juli 1980, Nr. 717/J, betreffend die Ein- und Ausgabenentwicklung des Familienlastenausgleichsfonds im ersten Halbjahr 1980, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in der Zeit vom Jänner bis einschließlich Juli 1980 stellt sich wie folgt dar:

1. <u>Ausgaben</u>	in Mio S
Familienbeihilfen	14.119
Geburtenbeihilfen	791
Schulfahrtbeihilfen	78
Schülerfreifahrten	1.167
Schulbücher	59
Beitrag zum Karenzurlaubsgeld	7
Mutter-Kind-Paß	--
Unterhaltsvorschüsse	136
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	234

S u m m e    16.591

- 2 -

II. Einnahmen

Dienstgeberbeitrag	10.799
Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.035
Abgeltung von Einkommensteuer	4.068
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	40
Beiträge der Länder	74
Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse	57
	<hr/>
S u m m e	16.073
	<hr/>

Ein Vergleich der Ausgaben und Einnahmen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1980 mit 7/12 der Ansätze des Bundesvoranschlages ergibt:

	Gebarung in	7/12 des BVA M i l l . S c h i l l i n g	Unterschied
	<hr/>		
Ausgaben	16.591	17.019	- 428
Einnahmen	16.073	16.311	- 238
	<hr/>		
Abgang	518	708	- 190
	<hr/>		

Eine Hochrechnung der Gebarung der ersten sieben Monate des Jahres würde daher einen um rd. 325 Mio S geringeren Abgang ergeben, als er im Bundesvoranschlag vorgesehen ist (1.215 Mio S). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß einige wesentliche Zahlungen vorwiegend das zweite Halbjahr belasten, so insbesondere die Ausgaben für die Schulbücher (900 Mio S), für den Mutter-Kind-Paß (200 Mio S) und für die Beiträge zum Karenzurlaubsgeld (400 Mio S). Andererseits fällt bei den Vierteljahreszahlungen an Familienbeihilfen für Selbständige nur mehr eine Fälligkeit im Oktober an, während in der bisherigen Gebarung drei Fälligkeiten (je rd. 1.200 Mio S) enthalten sind.

- 3 -

- 3 -

Auch sind die Einnahmen aus dem Dienstgeberbeitrag in der zweiten Jahreshälfte im allgemeinen höher als in der ersten Jahreshälfte.

Zusammenfassend kann daher angenommen werden, daß der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1980 unter dem Voranschlag bleiben wird.

Zu 2:

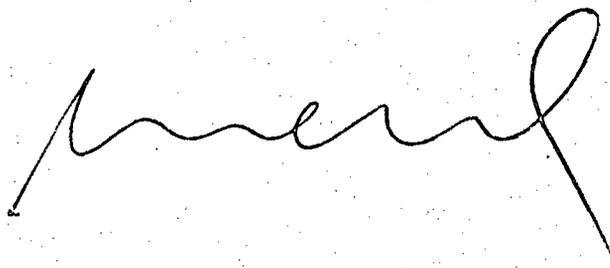
Im Hinblick auf die bisherige günstige Einnahmenentwicklung beim Dienstgeberbeitrag werden 250 - 300 Mio S höhere Einnahmen als präliminiert zu erwarten sein. Bei den Familienbeihilfen wird sich eine geringfügige Ersparnis (100 - 150 Mio S) ergeben.

Zu 3:

Wie sich bereits aus den Darlegungen zu den Punkten 1 und 2 ergibt, läßt die bisherige Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erwarten, daß der Abgang des Jahres 1980 die im Bundesvoranschlag vorgesehene Höhe nicht erreichen wird. Der tatsächliche Abgang dürfte um 300 - 400 Mio S geringer sein als der präliminierte.

Zu 4:

Die Zinsen für das Geldguthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der österreichischen Postsparkasse werden im Jahr 1980 rd. 600 Mio S betragen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long tail stroke extending downwards and to the right.